

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, den sogenannten „Punkten“. Diese Punkte sind in den Abschnitten A – E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7). Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht zu berücksichtigen sind, kann die Nummerierung Lücken aufweisen. Auch wenn ein Punkt wegen der Art der Wertpapiere und des Emittenten in diese Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass bezüglich dieses Punktes keine entsprechenden Angaben gemacht werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung „nicht anwendbar“ eingefügt.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

Punkt	Titel	
A.1	Warnhinweis, dass diese Zusammenfassung als Einleitung und als Bestimmung hinsichtlich Haftungsansprüchen zu lesen ist	<ul style="list-style-type: none"> • Diese Zusammenfassung versteht sich als Einführung zu diesem Prospekt (der Basisprospekt) von Timberland Securities Investment plc (der Emittent). • Für seine Entscheidung hinsichtlich der Investition in die Schuldverschreibungen sollte sich der Investor auf das Basisprospekt als Ganzes stützen. • Wenn ein Anspruch wegen im Basisprospekt enthaltener Informationen gerichtlich geltend gemacht wird, muss der klagende Anleger im Rahmen der nationalen Gesetzgebung des Mitgliedstaats möglicherweise die Kosten der Übersetzung des Basisprospekts tragen, bevor das Verfahren eingeleitet wird. • Zivilrechtlich haften nur die Personen, welche die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen vorgelegt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Basisprospekts irreführend, unrichtig oder inkonsistent ist oder im Vergleich mit den anderen Teilen des Basisprospekts wesentliche Informationen nicht enthält, die für Investoren in Bezug auf die Anlage in die Schuldverschreibungen eine Entscheidungshilfe darstellen.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts, Gültigkeitszeitraum und sonstige damit verknüpfte Bedingungen	Timberland Invest Ltd. und Timberland Capital Management GmbH (die Vertriebsstellen) haben vom Emittenten die Befugnis erhalten, den Basisprospekt für jedwede anschließende Wiederveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen während des Angebotszeitraums (wie nachstehend in Punkt E.3 definiert) zu nutzen. Informationen zu den Bedingungen des Angebots von Schuldverschreibungen durch die Vertriebsstellen müssen zum Zeitpunkt des Angebots von den Vertriebsstellen zur Verfügung gestellt werden.

Abschnitt B – Emittent

Punkt	Titel	
B.1	Juristischer und kommerzieller Name des Emittenten	Die juristische und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten ist Timberland Securities Investment plc.
B.2	Sitz/Rechtsform/Rechtsordnung/Land der Gründung	Der Emittent ist eine gemäß dem Recht von Malta gegründete und eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Sitz der Gesellschaft ist Malta. Der Hauptsitz des Emittenten ist Aragon House,

		St. George's Park, St. Julian's STJ 3140, Malta. Die eingetragene Adresse ist 171, Old Bakery Street, Valletta VLT 1455, Malta.																												
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken	Nicht anwendbar. Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken.																												
B.5	Beschreibung der Unternehmensgruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	Der Emittent ist eine nach dem Recht von Malta gegründete Tochtergesellschaft der Timberland Holding II Ltd, Malta. Der Emittent hat eine Beteiligung von 10 Prozent an der E-Seven Systems International Kommanditaktiengesellschaft, Liechtenstein, die eine Finanzholding der E-Seven Systems Unternehmensgruppe ist.																												
B.9	Gewinnprognose oder -schätzung	Nicht anwendbar. Der Emittent erstellt keine Gewinnprognose oder -schätzung.																												
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu historischen Finanzinformationen	Wenn untenstehend nicht anders angegeben, zeigt die folgende Tabelle die wichtigsten Finanzdaten des Emittenten gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der EU verabschiedet wurden, als Auszug aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2017 endete, sowie für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2016 endete. Der Jahresabschluss des Emittenten für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr wurde von Ernst & Young (E&Y) und der Jahresabschluss des Emittenten für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr wurde von PricewaterhouseCoopers (PwC) geprüft. E&Y und PwC haben jeweils einen Bestätigungsvermerk zu den Jahresabschlüssen erteilt.																												
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; width: 20%;">2017 (€)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anlagevermögen</td> <td style="text-align: right;">2.603.972</td> </tr> <tr> <td>Umlaufvermögen</td> <td style="text-align: right;">1.379.345</td> </tr> <tr> <td>Gesamtvermögen</td> <td style="text-align: right;">3.983.317</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td style="text-align: right;">885.685</td> </tr> <tr> <td>Gesamtverbindlichkeiten</td> <td style="text-align: right;">3.097.632</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital und Verbindlichkeiten gesamt</td> <td style="text-align: right;">3.983.317</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; width: 20%;">2016 (€)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anlagevermögen</td> <td style="text-align: right;">504</td> </tr> <tr> <td>Umlaufvermögen</td> <td style="text-align: right;">608.569</td> </tr> <tr> <td>Gesamtvermögen</td> <td style="text-align: right;">609.073</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td style="text-align: right;">(46.401)</td> </tr> <tr> <td>Gesamtverbindlichkeiten</td> <td style="text-align: right;">655.474</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital und Verbindlichkeiten gesamt</td> <td style="text-align: right;">609.073</td> </tr> </tbody> </table>		2017 (€)	Anlagevermögen	2.603.972	Umlaufvermögen	1.379.345	Gesamtvermögen	3.983.317	Eigenkapital	885.685	Gesamtverbindlichkeiten	3.097.632	Eigenkapital und Verbindlichkeiten gesamt	3.983.317		2016 (€)	Anlagevermögen	504	Umlaufvermögen	608.569	Gesamtvermögen	609.073	Eigenkapital	(46.401)	Gesamtverbindlichkeiten	655.474	Eigenkapital und Verbindlichkeiten gesamt	609.073
	2017 (€)																													
Anlagevermögen	2.603.972																													
Umlaufvermögen	1.379.345																													
Gesamtvermögen	3.983.317																													
Eigenkapital	885.685																													
Gesamtverbindlichkeiten	3.097.632																													
Eigenkapital und Verbindlichkeiten gesamt	3.983.317																													
	2016 (€)																													
Anlagevermögen	504																													
Umlaufvermögen	608.569																													
Gesamtvermögen	609.073																													
Eigenkapital	(46.401)																													
Gesamtverbindlichkeiten	655.474																													
Eigenkapital und Verbindlichkeiten gesamt	609.073																													
B.13	Ereignisse, welche die Zahlungsfähigkeit des Emittenten beeinflussen	Nicht anwendbar. Es liegen keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten vor, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit relevant sind.																												
B.14	Abhängigkeit von anderen	Lesen Sie dazu Punkt B.5 oben.																												

	Unternehmen innerhalb der Gruppe	
B.15	Haupttätigkeitsbereiche	Die Haupttätigkeit des Emittenten ist die eines (Sub-)Arrangers für Schuldverschreibungen mit beschränktem Rückgriffsrecht der Timberland Securities SPC, Timberland Securities II SPC, Timberland Securities plc, Timberland Securities S.A. und Timberland Investment S.A. Darüber hinaus hat der Emittent eine Beteiligung von 10 Prozent am Aktienkapital der E-Seven Systems International Kommanditaktiengesellschaft, die eine Finanzholding der E-Seven Systems Gruppe ist. Die E-Seven Systems Gruppe ist im Bereich E-Mobility- sowie Wohn- und Industrie-Energiespeichersysteme tätig.
B.16	Beherrschende Anteilseigner	Der beherrschende Anteilseigner des Emittenten ist das Unternehmen Timberland Holding II Limited (C 68800) mit eingetragenem Sitz in 171, Old Bakery Street, Valletta, VLT 1455, Malta, das 99,9 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals des Emittenten hält.
B.17	Kreditratings	Es wurden weder der Emittent noch die Schuldverschreibungen bewertet.

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt	Titel	
C.1	Beschreibung der Schuldverschreibungen /ISIN	Bei den festverzinslichen Namensschuldverschreibungen in dematerialisierter Form (die Schuldverschreibungen) handelt es sich um unbesicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin. ISIN: MT0002041219 Andere Wertpapierkennnummern: Nicht anwendbar.
C.2	Währung	Die Schuldverschreibungen werden in Euro (EUR) ausgegeben.
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Kein Schuldverschreibungsinhaber ist berechtigt, die Eintragung einer Übertragung einer Schuldverschreibung zu verlangen: (i) wenn gemäß den Bedingungen und Bestimmungen dieses Basisprospekts eine Kündigungserklärung vorliegt, (ii) in einem Zeitraum von 15 Tagen zum Fälligkeitsdatum einer Zahlung in Bezug auf diese Schuldverschreibung, oder (iii) im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung nach Wahl eines Schuldverschreibungsinhabers während des Zeitraums, der am fünfundzwanzigsten (25.) Tag vor dem Wahrückzahlungstag (Put) und am Wahrückzahlungstag (Put) (jeweils einschließlich) endet.
C.8	Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte, einschließlich Einstufung und Einschränkungen dieser Rechte	MIT DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN VERBUNDENE RECHTE Zinszahlungen Schuldverschreibungsinhaber sind zum Erhalt von Zinsen gemäß Punkt C.9 berechtigt. Rückzahlung am Fälligkeitstag Sofern die Schuldverschreibungen nicht bereits zuvor zurückgekauft oder gelöscht wurden, werden sie am Fälligkeitstag (wie nachfolgend in Punkt C.9 definiert) zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt. Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen Vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Rückzahlungsbedingungen können die Schuldverschreibungen nach Ermessen des Emittenten zur Gänze, jedoch nicht teilweise, zurückgezahlt werden, sofern eine

		<p>Änderung der für die Schuldverschreibungen geltenden steuerlichen Behandlung vorliegt.</p> <p>RANGFOLGE</p> <p>Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen begründen unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.</p> <p>ANWENDBARES RECHT</p> <p>Für die Schuldverschreibungen gilt ausschließlich luxemburgisches Recht, ausgenommen hiervon sind die Bestimmungen über den <i>Status</i> und über <i>Versammlungen der Schuldverschreibungsinhaber</i>, für die maltesisches Recht gilt.</p> <p>EINSCHRÄNKUNGEN</p> <p><i>Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl eines Schuldverschreibungsinhabers</i></p> <p>Die Schuldverschreibungsinhaber sind nicht berechtigt, eine Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu verlangen.</p> <p><i>Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin</i></p> <p>Die Emittentin ist nicht berechtigt, eine Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu verlangen.</p>
C.9	<p>Verzinsung/ Rückzahlung/ Rendite/ Vertreter von Schuldverschreibungs- inhabern</p>	<p>Die folgende Information bitte zusammen mit Punkt C.8 lesen.</p> <p>VERZINSUNG</p> <p><i>Zinsen und Zinssatz</i></p> <p>Die Schuldverschreibungen tragen Zinsen (die Zinsen) auf den Aktuellen Nennbetrag zu einem Festzins von jährlich 4,60 Prozent per annum (der Zinssatz) ab.</p> <p><i>Zinsbeginn und Zinszahlungstage</i></p> <p>Die Schuldverschreibungen tragen Zinsen auf deren Aktuellen Nennbetrag zum Zinssatz ab dem Zinslaufbeginn (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausgenommen) ab. Die Zinsen sind halbjährlich zahlbar, und zwar nachträglich am jeweiligen Zinszahlungstag, beginnend zum 15. Dezember 2018.</p> <p>Nennbetrag ist die Festgelegte Stückelung.</p> <p>Zinslaufbeginn ist der 30. November 2018.</p> <p>Zinszahlungstag ist jeweils der 15. Juni und 15. Dezember.</p> <p>Festgelegte Stückelung bedeutet 1.000 Euro.</p> <p>FÄLLIGKEIT UND RÜCKZAHLUNG</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden am Fälligkeitstag zu ihrem Aktuellen Nennbetrag zusammen mit den gegebenenfalls bis zum Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt, sofern die Schuldverschreibungen nicht nach Ermessen des Emittenten vorzeitig an einem Wahrrückzahlungstermin in Höhe des entsprechenden Wahrrückzahlungsbetrags zurückgezahlt werden.</p> <p>Wahrückzahlungsbetrag ist ein Betrag in Höhe des Aktuellen Nennbetrags.</p> <p>Wahrückzahlungstermin ist jeder Zinszahlungstag.</p> <p>Fälligkeitstag ist der 15. November 2028.</p> <p>ANGABE DER RENDITE</p> <p>4,60 Prozent per annum</p>

		VERTRETER VON SCHULDVERSCHREIBUNGSINHABERN Nicht anwendbar.
C.10	Derivative Komponente bei der Zinszahlung	Die folgende Information bitte zusammen mit Punkt C.9 lesen. Nicht anwendbar. Die Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente.
C.11	Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel sind oder sein werden und auf einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten vertrieben werden sollen, wobei die jeweiligen Märkte zu nennen sind	Es kann jedoch beantragt werden, die Wertpapiere zu listen an dem regulierten Markt der Börse Malta. Es kann weiterhin beantragt werden die Wertpapiere zu listen an dem Dritten Markt der Wiener Börse (der Freiverkehr). Der Freiverkehr gilt nicht als „regulierte Märkte“ im Sinne der Richtlinie 2014/65/EG über Märkte für Finanzinstrumente, unterliegt dennoch den aus besagter Richtlinie hervorgehenden Bestimmungen.

Abschnitt D – Risiken

Punkt	Titel	
D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf den Emittenten	<p>RISIKOFAKTOREN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM EMITTENTEN</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit der begrenzten Dauer der Geschäftstätigkeit des Emittenten</i> Da der Emittent nur eine zeitlich beschränkte Geschäftstätigkeit hat, ist die Bewertungsmöglichkeit der potentiellen Performance des Emittenten sowie seiner Fähigkeit zur Erzielung seiner Investitionsziele begrenzt. Gleiches gilt für die Bewertbarkeit des Businessplans des Emittenten.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit von Schlüsselpersonal</i> Sollte Schlüsselpersonal nicht in der Lage oder willens sein, in der derzeitigen Position seine Tätigkeit fortzuführen, ist es dem Emittenten möglicherweise kurzfristig nicht möglich, dieses zu ersetzen.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Emittenten</i> Da die Geschäftstätigkeit des Emittenten lediglich darin besteht, als (Sub-)Arranger für Unternehmen zu handeln, die Schuldverschreibungen oder andere Schuldinstrumente ausgeben, sind die Erlöse zur Rückzahlung von Zinsen und Kapital (i) auf eine Einnahmequelle begrenzt, (ii) von der Nachfrage nach besagten Schuldverschreibungen oder Schuldinstrumenten und (iii) von der Fähigkeit der jeweiligen Emittenten zur Zahlung der Abschlussgebühren abhängig.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit für bestimmte Emittenten gewährte Sicherheiten</i> Der Emittent kann – ohne dafür notwendigerweise eine Vergütung zu erhalten – die aus Kapitalmarktverbindlichkeiten bestimmter</p>

	<p>Emittenten entstehenden Rückzahlungsverpflichtungen, für die er als (Sub-)Arranger handelt, garantieren.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsumfeld, in dem der Emittent seine Geschäftstätigkeit ausübt</i></p> <p>Der Emittent steht in allen Aspekten seiner Geschäftstätigkeit im Wettbewerb und konkurriert mit einer Reihe von großen internationalen Finanzinstitutionen und anderen lokalen Wettbewerbern in den Märkten, in denen er tätig ist.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit Investitionen in Finanzinstrumente</i></p> <p>Der Emittent kann einen Teil des Erlöses aus dem Verkauf der Schuldverschreibungen für die Anlage in Finanzinstrumente verwenden. Besagte Investitionen unterliegen den üblichen Marktschwankungen und den Investitionen inhärenten Risiken, einschließlich dem Risiko, dass der Emittent das investierte Kapital weder in Gänze noch teilweise realisiert.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit Gesetzen und Vorschriften</i></p> <p>Striktere Anforderungen aufgrund regulatorischer Initiativen in Bezug auf die Kapitalmärkte, die (derzeit) umgesetzt, verabschiedet oder entwickelt wurden (oder werden), können einen negativen Einfluss auf den Emittenten und seine Geschäftstätigkeit haben.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit einer möglichen Insolvenz des Emittenten</i></p> <p>Im Falle der Insolvenz des Emittenten können die Inhaber von Schuldverschreibungen ihre Ansprüche auf Rückzahlung des investierten Kapitals teilweise oder vollständig verlieren.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit externen Faktoren</i></p> <p>Die Gesamt-Performance und die Ergebnisse des Emittenten können durch externe Faktoren ungünstig beeinflusst werden, über die der Emittent keine Kontrolle hat, dazu gehören unter anderem Veränderungen der allgemeinen Wirtschafts- und Marktlage.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit den Auswirkungen einer Herabstufung der Bonität</i></p> <p>Jedes mögliche zukünftige Rating der Schuldverschreibungen, spiegelt möglicherweise nicht alle Risiken der Anlage in diese Schuldverschreibungen angemessen wider. Zudem können Ratings ausgesetzt, herabgestuft oder zurückgezogen werden. Eine solche Aussetzung, Herabstufung oder Zurückziehung kann sich auf den Marktwert und den Handelskurs der Schuldverschreibungen ungünstig auswirken.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit neuen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen</i></p> <p>Neue behördliche oder regulatorische Anforderungen und Änderungen dessen, was als eine angemessene Kapitalisierung und Fremdkapitalquote angesehen wird, können dazu führen, dass der Emittent erhöhten Eigenkapitalanforderungen oder Standards unterworfen wird und künftig einen höheren Kapital- bzw. Liquiditätsbedarf haben könnte.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit möglichen Änderungen der anwendbaren steuerlichen Rahmenbedingungen</i></p> <p>Jede künftige Änderung der Gesetzgebung, die maßgeblichen Entscheidungen eines zuständigen Finanzgerichts und/oder der Verwaltungspraxis der Steuerbehörden können sich ungünstig auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten auswirken.</p>
--	--

	<p><i>Risiken im Zusammenhang mit internen Risikomanagementprozessen</i></p> <p>Die Risikomanagementmethoden und -strategien des Emittenten sind gegebenenfalls zukünftig nicht vollumfänglich ausreichend, um das Risikopotential des Emittenten in allen Marktumfeldern oder in Bezug auf alle Arten von Risiken zu minimieren. Darüber hinaus können im Zuge von Wirtschaftsprüfungen oder sonstigen regelmäßigen Prüfungen der Risikomanagementverfahren und -methoden Schwächen oder Defizite im Risikomanagementsystem des Emittenten festgestellt werden.</p> <p><i>Operationelle Risiken</i></p> <p>Operationelle Risiken, wie das Risiko von Verlusten infolge unangemessener oder fehlerhafter interner Verfahren, menschlichen Versagens und Systemstörungen oder von externen Ereignissen, einschließlich, und insbesondere, juristischer, regulatorischer und Compliance-Risiken, können nicht ausgeschlossen werden.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit der Schwierigkeit, neues qualifiziertes Personal zu gewinnen</i></p> <p>Der zunehmende Wettbewerb um Personal durch andere Finanzinstitutionen in den Kernmärkten des Emittenten kann dazu führen, dass es für den Emittenten schwieriger wird, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten. Dies kann zukünftig zu steigenden Lohn- und Gehaltskosten führen.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche, Korruption und Terrorismusfinanzierung</i></p> <p>Der Emittent und seine Geschäftstätigkeit unterliegen den Vorschriften und Gesetzen in Bezug auf Geldwäsche, Sanktionen, Korruption und Terrorismusfinanzierung.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit beteiligten Dritten</i></p> <p>Der Emittent ist auf die Erbringung von Dienstleistungen durch eine Reihe von Dritten angewiesen. Sollten besagte Dritter ihren jeweiligen vertraglichen Pflichten nicht nachkommen, kann dies einen nachteiligen Einfluss haben.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit möglichen Änderungen der Verbraucherschutzgesetze</i></p> <p>Änderungen der Verbraucherschutzgesetze oder ihre Auslegung durch die Gerichte oder Regierungsbehörden könnten die Gebühren begrenzen, die der Emittent für einige seiner Dienstleistungen in Rechnung stellen kann. Dies könnte für ihn zu einem verringerten Provisionseinkommen führen.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit der Integration möglicher zukünftiger Akquisitionen</i></p> <p>Zukünftige Übernahmen zur Stützung der Geschäftsziele des Emittenten und der Entwicklung seines Geschäfts in bestehenden und neuen geografischen Märkten könnten einen erheblichen Anteil der Aufmerksamkeit der Unternehmensführung erfordern sowie finanzielle und sonstige Ressourcen des Emittenten in Anspruch nehmen, die sonst für das bestehende Geschäft zur Verfügung stünden. Zusätzlich kann die Umsetzung zukünftiger Akquisitionen einen längeren Zeitraum als angenommen in Anspruch nehmen und gegebenenfalls nicht oder nur teilweise vollzogen werden.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit dem Vereinigten Königreich und der Beendigung der EU-Mitgliedschaft</i></p>
--	---

		<p>Die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Konsequenzen des sogenannten Brexits sind derzeit nicht bekannt oder abzusehen und können zu einer erhöhten Volatilität der Finanzmärkte führen. Daher können der Brexit und seine Folgen einen nachteiligen Einfluss sowohl auf die Wirtschaft der Länder, in denen der Emittent tätig ist, als auch die gesamte Finanzbranche haben.</p>
<p>D.3</p>	<p>Wesentliche Risiken bezüglich der Schuldverschreibungen</p>	<p>RISIKOFAKTOREN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN</p> <p><i>Allgemeine Risiken</i></p> <p><i>Die Schuldverschreibungen sind für einen Anleger möglicherweise keine geeignete Anlage.</i></p> <p>Ein potenzieller Anleger sollte in Schuldverschreibungen nur investieren, wenn er über die Expertise (entweder selber oder durch einen Finanzberater) verfügt, um zu verstehen, wie sich die Schuldverschreibungen unter veränderten Bedingungen entwickeln, welches die daraus resultierenden Folgen für den Wert der Schuldverschreibungen sind und welchen Einfluss diese Investition auf das gesamte Investitionsportfolio des potenziellen Anlegers hat.</p> <p><i>Änderungen der Gesetzgebung</i></p> <p>Die Rechte und Pflichten der Schuldverschreibungsinhaber können durch eine Änderung der Gesetzgebung hinsichtlich der Schuldverschreibungen negativ beeinflusst werden.</p> <p><i>Änderungen der Zinssätze</i></p> <p>Eine Investition in die Schuldverschreibungen birgt das Risiko der nachteiligen Auswirkungen auf den Wert der Schuldverschreibungen durch spätere Marktziinsänderungen.</p> <p><i>Vom Emittenten zu zahlende Provisionen</i></p> <p>Vertriebsprovisionen oder ähnliche durch die Vertriebsstellen des Emittenten erhobene Gebühren senken den Gesamtbetrag der Nettoemissionserlöse. Daher kann die Höhe der Emissionserlöse, die dem Emittenten für die Investitionen in Finanzinstrumente oder andere Anlagen zur Verfügung stehen, entsprechend geringer ausfallen.</p> <p><i>Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen</i></p> <p>Provisionen und andere Kosten, die ein potenzieller Anleger bei Kauf und/oder Verkauf der Schuldverschreibungen zu tragen hat, können den durch eine Investition in die Schuldverschreibungen generierten Erlös signifikant verringern.</p> <p><i>Kredit- und andere Ratings</i></p> <p>Jedes mögliche zukünftige Rating der Schuldverschreibungen spiegelt möglicherweise nicht alle Risiken der Anlage in diese Schuldverschreibungen angemessen wider. Zudem können Ratings ausgesetzt, herabgestuft oder zurückgezogen werden. Eine solche Aussetzung, Herabstufung oder Zurückziehung kann sich auf den Marktwert und den Handelskurs der Schuldverschreibungen ungünstig auswirken.</p> <p><i>Währungsrisiko</i></p> <p>Ein Inhaber von Schuldverschreibungen in ausländischer Währung ist dem Risiko ausgesetzt, dass Wechselkursschwankungen einen nachteiligen Einfluss auf die Rendite besagter Schuldverschreibungen haben können.</p>

Funktionalität des entsprechenden Clearingsystems, der Vertriebsstellen und/oder entsprechender Zentralverwahrer

Schuldverschreibungsinhaber müssen sich auf die Funktionalität eines entsprechenden Clearingsystems verlassen und, im Falle von Namensschuldverschreibungen, auf die Systeme der jeweiligen Vertriebsstellen oder anderer beauftragter Stellen sowie, im Falle von Serien dematerialisierter Schuldverschreibungen, auf jegliche Zentralverwahrer, durch die eine Serie von Schuldverschreibungen dematerialisiert werden kann.

Zukünftige öffentliche Angebote

Über die Auswirkungen zukünftiger öffentlicher Kaufangebote der Wertpapiere des Emittenten oder über etwaige Übernahmen oder Fusionen, in die der Emittent involviert ist, auf den jeweils geltenden Börsenpreis der Schuldverschreibungen, können keine Vorhersagen gemacht werden.

Rechtmäßigkeit des Kaufs

Ein potentieller Anleger kann sich hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Kaufs der Schuldverschreibungen weder auf Aussagen des Emittenten, noch auf Vertriebsstellen oder Finanzvermittler oder deren jeweilige Tochterunternehmen berufen.

Kreditfinanzierte Investitionen

Im Falle finanzierter Investitionen in die Schuldverschreibungen darf ein potenzieller Anleger sich nicht darauf verlassen, dass die durch die Investition in die Schuldverschreibungen generierten Erträge ausreichen, um den Kredit und damit verbundene Zinsen zurückzahlen zu können.

Marktpreisrisiko

Schuldverschreibungsinhaber sind dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung der Marktpreise der Schuldverschreibungen ausgesetzt, welche bei einem Verkauf der Schuldverschreibungen vor deren Fälligkeitstag eintritt.

Versammlungen der Schuldverschreibungsinhaber

Entscheidungen der Schuldverschreibungsinhaber, die bei einer Versammlung der Schuldverschreibungsinhaber getroffen werden, können für alle Schuldverschreibungsinhaber bindend sein, einschließlich derer, die auf der jeweiligen Versammlung nicht anwesend waren und nicht abgestimmt haben oder anwesend waren, aber entgegen der Mehrheit abgestimmt haben.

Geregelter und liquider Markt

Es kann nicht garantiert werden, dass sich für die Schuldverschreibungen ein aktiver Sekundärmarkt entwickeln wird oder dass dieser, wenn er sich entwickelt, dauerhaft bestehen wird. Darüber hinaus kann es keine Garantie dafür geben, dass die Inhaber von Schuldverschreibungen diese zu einem Preis veräußern können, der über dem Kaufpreis bzw. Zeichnungspreis liegt, oder diese überhaupt veräußern können.

Aussetzung, Unterbrechung oder Beendigung des Handels

Der Handel mit den Schuldverschreibungen an Börsen, an denen die Schuldverschreibungen ggf. (zukünftig) gelistet sind, kann, abhängig von den für diesen Markt geltenden Bestimmungen, von der entsprechenden Börse oder der zuständigen Regulierungsbehörde bei Eintritt einer Reihe von Faktoren ausgesetzt oder unterbrochen werden. Zudem kann der Handel mit den Schuldverschreibungen, entweder infolge einer Entscheidung

		<p>der entsprechenden Börse, der Regulierungsbehörde oder auf Antrag des Emittenten, beendet werden.</p> <p><i>Besteuerung und Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)</i></p> <p>Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen oder durch den Schuldverschreibungsinhaber erzielte Gewinne durch den Verkauf oder die Rückzahlung der Schuldverschreibungen können steuerlichen Bestimmungen unterliegen.</p> <p>Der Emittent kann zum Zwecke der FATCA-Bestimmungen gemäß den Abschnitten 1471 bis 1474 des US-amerikanischen Steuergesetzes von 1986 (Internal Revenue Code) als nicht in den USA ansässige Finanzinstitution eingestuft werden. Sollte der Emittent dadurch der Quellensteuer unterliegen, kann sich dies auf die Rendite bestimmter Schuldverschreibungsinhaber auswirken.</p>
--	--	--

Abschnitt E – Angebot

Punkt	Titel	
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	<p>Die Nettoemissionserlöse aus der Emission der Schuldverschreibungen werden verwendet für allgemeine Unternehmenszwecke oder für allgemeine Finanzierungszwecke des Emittenten oder, unmittelbar oder mittelbar, ausgereicht als Darlehen an Unternehmen der Gruppe des Emittenten und/oder an mit dem Emittenten verbundene Unternehmen; insofern ist der Emittent frei, über die Verwendung der Emissionserlöse zu entscheiden. Dies beinhaltet – ohne das Vorstehende einzuschränken – u. a.: (i) die Übernahme der Funktion des Emittenten als (Sub-) Arranger im Zusammenhang mit der Begebung von Schuldverschreibungen mit beschränkter Rückgriffsmöglichkeit (<i>limited recourse notes</i>) durch eine Vielzahl von Unternehmen innerhalb der Timberland-Marke und (ii) die Vergabe von Darlehen an verbundene Unternehmen, die auf dem Geschäftsfeld Batteriespeichersysteme für den häuslichen und den industriellen Sektor sowie für den Automotivsektor tätig sind, die entweder im Inland oder außerhalb Maltas entwickelt werden; obwohl die betreffenden Geschäftsaktivitäten der Unternehmen unterschiedlicher Natur sind, sind sie in der Mehrheit auf Forschung, Entwicklung und die zukünftige Produktion gerichtet.</p>
E.3	Geschäftsbedingungen des Angebots	<p>Die Geschäftsbedingungen des Angebots der Schuldverschreibungen lauten wie folgt:</p> <p>(a) Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum, während dessen eine spätere Weiterveräußerung oder eine endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen erfolgen kann, begann am 30. November 2018 und endet zum 15. November 2028 (der Angebotszeitraum). Der Emittent behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum aus jeglichem Grund jederzeit zu beenden.</p> <p>(b) Zeichnungsfrist: Die Schuldverschreibungen werden während einer Zeichnungsfrist angeboten (die Zeichnungsfrist). Zeichnungsfrist: 30. November 2018 – 22. November 2019 (17:00 Uhr Ortszeit) Der Emittent behält sich das Recht vor, das öffentliche Kaufangebot vorbehaltlich der Einreichung neuer endgültiger Bedingungen für die Schuldverschreibungen im Rahmen eines</p>

	<p>anderen Basisprospektes mit einer längeren Gültigkeitsdauer fortzusetzen.</p> <p>(c) Preis während der Zeichnungsfrist: Während der Zeichnungsfrist bietet der Emittent die Schuldverschreibungen zum Zeichnungspreis an (der Zeichnungspreis) und verkauft diese wie folgt: Der Zeichnungspreis ist der Preis für die während der Zeichnungsfrist gezeichneten Schuldverschreibungen. Der Zeichnungspreis entspricht 100 Prozent der Festgelegten Stückelung zuzüglich aufgelaufener Zinsen ab dem letzten anwendbaren Zinszahlungstermin (einschließlich) bis zum maßgeblichen Zeichnungsdatum der Schuldverschreibungen (einschließlich).</p> <p>(d) Angebotskonditionen: Der Emittent behält sich das Recht vor, das Kaufangebot der Schuldverschreibungen vor dem Ablauf des Angebotszeitraums aus jeglichen Gründen zu beenden. Zusätzlich dazu sowie vorbehaltlich der Endgültigen Bedingungen behält sich der Emittent die Fortsetzung des öffentlichen Kaufangebots der Schuldverschreibungen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Basisprospektes unter einem nachfolgenden Basisprospekt vor. Der Emittent behält sich, vorbehaltlich der Endgültigen Bedingungen, das Recht vor, das öffentliche Kaufangebot vorbehaltlich der Einreichung neuer Endgültiger Bedingungen für die Schuldverschreibungen im Rahmen eines anderen Basisprospektes mit einer längeren Gültigkeitsdauer fortzusetzen.</p> <p>(e) Der Zeitraum, in dem das Kaufangebot der Schuldverschreibungen offen ist, und die Beschreibung des Antragsverfahrens: Das Angebot der Schuldverschreibungen gilt während der Zeichnungsfrist. Anträge für den Erwerb der Schuldverschreibungen können an den Emittenten gerichtet werden. Dabei ist eine Kopie an die Vertriebsstellen an deren Adressen in 171, Old Bakery Street, Valletta VLT 1455, Malta und in der Huettenallee 137, 47800 Krefeld, Deutschland, zu senden.</p> <p>(f) Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag des Antrags: Es gibt keine Mindestzuteilung von Schuldverschreibungen je Anleger. Die maximale Zuteilung von Schuldverschreibungen hängt ausschließlich von der Verfügbarkeit zum Zeitpunkt des Antrags ab.</p> <p>(g) Einzelheiten der Methode für die volle Einzahlung und die Lieferung der Schuldverschreibungen: Die Schuldverschreibungen werden gegen die Zahlung des Zeichnungspreises an den Emittenten oder an beauftragte Vertriebsstellen im Falle von Zahlungseingängen, die nicht in Euro erfolgen, verkauft. Jeder Anleger wird zum Zeitpunkt seines Antrags über die Abrechnungsverfahren für die Schuldverschreibungen unterrichtet.</p> <p>(h) Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und Vorgehensweise zur Erstattung von durch die Antragsteller zu viel gezahlte Beträge: Nicht anwendbar.</p>
--	--

		<p>(i) Liste der Steuergebiete, in denen nicht befreite Angebote erfolgen dürfen:</p> <p>Angebote können während des Angebotszeitraums gegenüber allen Personen in der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Malta (gemeinsam die Staaten des Öffentlichen Angebots) erfolgen.</p> <p>Die Angebote, die in den einzelnen Staaten des Öffentlichen Angebots erfolgen, werden ausschließlich durch die Vertriebsstellen und die zu diesem Zweck von den Vertriebsstellen ernannten Vertretern getätigt.</p>
E.4	Interessen der an dieser Emission/diesem Angebot beteiligten natürlichen und juristischen Personen	<p>Mit Ausnahme der in den obigen relevanten Punkten angeführten Angaben und soweit dem Emittenten bekannt, hat keine der an der Emission der Schuldverschreibungen beteiligten Personen ein für das Angebot maßgebliches Interesse, einschließlich Interessenskonflikt.</p>
E.7	Ausgaben, die dem Anleger von dem Emittenten oder einem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Dem Anleger werden von dem Emittenten oder einem Anbieter keine Ausgaben zusätzlich zum Zeichnungspreis in Rechnung gestellt.</p>